

Gegenstand:	VERWEISE AUF ANHÄNGE A5 UND A9
Vorschlag:	Vorschlag des VOA: In Kapitel 1 sollte erwähnt werden, dass die von QUALICOAT vorgeschriebenen Normen im Anhang 9 aufgeführt sind. Technischer Direktor: Ein Verweis auf Anhang A5 sollte in Kapitel 2 eingefügt werden.
QUALICOAT Beschlussfassung:	TK/Vorstandssitzung vom 19. November 2009 <i>(Ratifikation am 23. Juni 2010)</i>
Inkraftsetzung:	1. September 2010
Betroffene Teile der Vorschriften:	Neue Absätze in Artikel 2 and 3.2

2. Prüfmethoden und Anforderungen

Die nachfolgend beschriebenen Prüfmethoden werden für die Kontrolle der Fertigprodukte und/oder für die Zulassung der Beschichtungsstoffe (siehe Kapitel 4 und 5) verwendet.

Die Prüfmethoden basieren auf internationalen Normen, sofern solche vorhanden sind. Diese sind in Anhang 9 aufgeführt. Die Anforderungen sind von QUALICOAT auf der Basis praktischer Erfahrung und/oder von QUALICOAT organisierten Testprogrammen festgelegt worden.

Für die mechanischen Prüfungen (Kapitel 2.6, 2.7 und 2.8) müssen die Testplatten aus der Legierung AA 5005-H24 oder -H14 (AlMg1 halbhart), 0,8 mm bis 1 mm, bestehen; Abweichungen müssen von der Technischen Kommission bewilligt werden.

Prüfungen mit Chemikalien und Korrosionstests sollten an gepressten Profilen in AA 6060 oder AA 6063 durchgeführt werden.

[...]

3.2 Vorbehandlung von Pulver- und Nasslacke

Die vorzubehandelnden Teile müssen entweder einzeln am Warenträger befestigt werden oder im Korb gemäss Anhang A8 platziert werden. Jedes Teil muss in jeder Phase in einem Durchgang behandelt werden.

Gussteile haben spezielle Anforderungen (siehe Anhang A5 – Spezielle Vorschriften für Beschichtungen von gegossenen Zubehöerteilen für Architekturanwendungen im Rahmen des QUALICOAT Qualitätszeichens).

[...]